

## Coronavirus-Testverordnung – TestV

### Wichtige Inhalte

Im Folgenden erhalten Sie die wichtigsten Inhalte der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2“ des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14.10.2020:

#### Zielsetzung

Ziel ist die Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

**Hierfür ist es erforderlich, dass Sie für Ihre Einrichtung ein einrichtungsspezifisches Testkonzept erstellen und dieses mit einem Antrag bei der zuständigen Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes einreichen.**

#### Häufigkeit der Testungen - Personenkreis

Einmal pro Woche für Personen, die

- **in den Einrichtungen tätig sind**
- **gegenwärtig gepflegt und betreut werden**
- **eine in der Einrichtung untergebrachte Person besuchen möchten (nur bei stationärer Pflege)**

#### Beschaffung, zu beschaffende Mengen

Nach Freigabe des Testkonzepts durch den öffentlichen Gesundheitsdienst beschaffen Sie die Schnelltests eigenständig:

- **Stationäre Einrichtungen:**  
**Pro Monat 20 PoC-Antigen-Tests je Pflegebedürftigem**
- **Ambulante Einrichtungen:**  
**Pro Monat 10 PoC-Antigen-Tests je Pflegebedürftigem**

#### Abrechnung der Kosten

Die Coronavirus-Testverordnung **ermöglicht Ihnen eine Abrechnung der Beschaffungskosten von bis zu 7 Euro pro Test.**

Auch die Kosten für eine einmalige Schulung zur Qualifizierung für die Testdurchführung können erstattet werden. Die Erstattung erfolgt je nach Einrichtung über das Kostenerstattungsverfahren, bzw. mit der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung.

#### Durchführung der Testung

Geschulte Pflegefachkräfte/medizinisches Fachpersonal ambulanter oder stationärer Pflegeeinrichtungen mit entsprechender Schutzausrüstung vor Ort.

Die Schulungen werden durch Ärzte oder durch den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgenommen.

#### Qualität der einzusetzenden Tests

Der Anspruch auf Testung beschränkt sich auf Tests, welche die Mindestkriterien des Paul-Ehrlich-Instituts in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut erfüllen.

Der Antigentest „VivaDiag™ SARS-CoV-2 Ag Schnelltest“ unseres Partnerunternehmens MSP bodmann GmbH erfüllt diese Kriterien vollständig und darüber hinaus.